

Auszug aus der Niederschrift

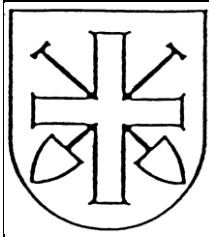
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 16. Juli 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 25.06.2018
3. Breitbandausbau durch die Telekom
FTTC-Netzausbau südlich des Saalbachkanals
4. Bebauungsplan "Quartier Rheinstraße/Wilhelmstraße"
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Gassenäcker
Abwägungsbeschluss
6. Projektentwicklung "Neue Mitte" - Abschlussbericht der Volkswohnung GmbH
7. Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019
8. Neubau eines Regensedimentationsbeckens im Rahmen der Regenwasserbehandlung des Gebietes „Am Bruhrain“ und der Nordindustrie in Neudorf mit Einleitung in den Landgraben
Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2018

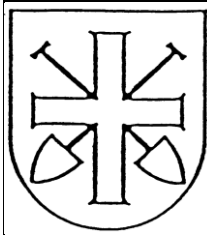
GR - 18/11

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

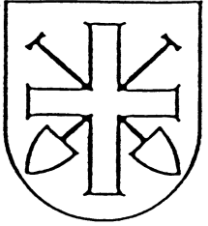
öffentlich

16.07.2018

GR - 18/11
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 25.06.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 25.06.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	16.07.2018 GR - 18/11 797.34-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Breitbandausbau durch die Telekom
FTTC-Netzausbau südlich des Saalbachkanals**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deutsche Telekom wird in Graben-Neudorf in den Quartieren südlich des Saalbachkanals einen eigenen FTTC-Netzausbau vornehmen.

Durch die Ertüchtigung der bestehenden Kabelverzweiger (KVz) wird ab dem ersten Quartal 2019 im vorgenannten Bereich schnelles Internet zu Verfügung stehen.

Herr Wolfgang Neumann (Regionalmanager der Deutschen Telekom) stellt in der Sitzung die Ausbaupläne und -absichten sowie die zur Verfügung stehenden Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom vor und steht mit seinem Team für Rückfragen zur Verfügung.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausbaumaßnahmen Kenntnis.

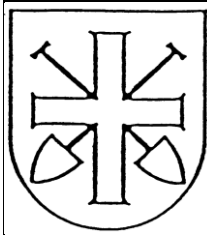
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass eine Fortschreibung des erarbeiteten Masterplans in Auftrag gegeben wurde und die Ergebnisse sowie die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat diskutiert werden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2018

GR - 18/11
621.41-ad/mm
TOP 4.

Titel; Thema **Bebauungsplan "Quartier Rheinstraße/Wilhelmstraße"**
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 29.10.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Ziel der Planung

In der Gemeinde besteht Bedarf, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu verbessern. Ziel der Planung ist unter anderem die Förderung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Weiterhin soll durch den Bebauungsplan die Innenentwicklung durch eine behutsame Nachverdichtung unter Einhaltung einer definierten städtebaulichen Ordnung gestärkt werden. Weiteres städtebauliches Ziel ist es, die historisch gewachsenen Strukturen in einem sinnvollen Umfang zu bewahren und gleichzeitig neue modernere städtebauliche Konzepte innerhalb dieser Strukturen zu ermöglichen.

Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 29.10.2015 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt daher.

Der städtebauliche Entwurf wurde am 06.11.2017 im technischen Ausschuss vorbereitet und ergänzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlicher Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich wurde einschließlich der Begründung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.4.2018 bis 14.5.2018 öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/Dettenheim ist das Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die geplanten Festsetzungen sehen allgemeines Wohngebiet und urbanes Gebiet vor. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung.

Abwägung

Im Rahmen der vorgenannten Offenlage sind 17 Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie von 6 Nachbargemeinden eingegangen. Aus der beteiligten Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen haben nicht zu Planänderungen geführt, welche eine erneute Offenlage auslösen würden.

Die Details zu den Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind der Anlage „Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Stand vom 15.06.2018“ zu entnehmen.

Anlagen:

Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Stand vom 15.06.2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Die Begründung mit Stand vom 15.06.2018 wird gebilligt.

Der Bebauungsplan „Quartier Rheinstraße/Wilhelmstraße“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.06.2018 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Frau Zinecker erklärte sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage zu.

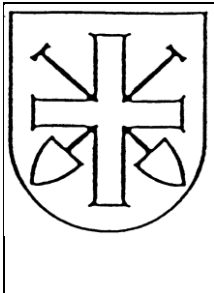
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Zinecker

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>16.07.2018 GR - 18/11 621.41-ad/mm TOP 5.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Gassenäcker
Abwägungsbeschluss**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 26.10.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Ziel der Planung und Steuerung der Innenentwicklung

In der Gemeinde besteht Bedarf, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu verbessern. Ziel der Planung ist unter anderem die allgemeine Verbesserung der Wohnraumsituation innerhalb bestehender Strukturen. Darüber hinaus soll aktiv Innenentwicklung betrieben werden. Hierfür soll ein Rahmen definiert werden, der eine städtebaulich geordnete Entwicklung gewährleistet.

Das Plangebiet ist teilweise nicht überplant und damit nach § 34 BauGB zu bewerten, der bisher überplante Bereich lässt aufgrund der sehr großzügig bemessenen Baufenster sowie der Grund- und Geschoßflächenzahl einen sehr weit gespannten städtebaulichen Rahmen für die Gebietsentwicklung.

Durch die Aufnahme weiterer Faktoren in die Bebauungsplanung wie zum Beispiel die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude sollen städtebauliche Fehlentwicklungen im Gebiet künftig vermieden werden.

Daneben soll ein projektiertes Vorhaben im Bereich der ehemaligen Gärtnerei einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung im Gebiet leisten. Das geplante Vorhaben bietet die Möglichkeit, kurzfristig und ohne zusätzlichen Erschließungsaufwand einen Teil des Wohnraumbedarfs an Eigentums- und Mietwohnungen zu decken und gleichzeitig die Maßstäbe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Anwendung zu bringen.

Zur Steuerung der Innenentwicklung werden im Bebauungsplan folgende städtebauliche Ziele zu Grunde gelegt und verfolgt:

- Förderung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt.
- Stärkung der Innenentwicklung durch behutsame Nachverdichtung unter einer definierten städtebaulichen Ordnung.

- Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung.
- Verbindliche Sicherung des städtebaulich wünschenswerten Rahmens, der in einem transparenten und umsichtig abgewogenen Planungsprozess definiert wurde.
- Schaffung von Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die Bauherren und deren Nachbarn, die Gemeinde sowie die ortsansässige Bevölkerung im allgemeinen.
- Sicherung langfristig gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Bewahrung der historisch gewachsenen Strukturen in einem sinnvollen Umfang und Ermöglichung neuer moderner städtebaulicher Konzepte innerhalb dieser Strukturen.

Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 26.10.2015 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt daher.

Der städtebauliche Entwurf wurde mehrfach im technischen Ausschuss und im Gemeinderat vorbereitet und diskutiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlicher Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich wurde einschließlich der Begründung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2017 bis 12.01.2018 öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im gleichen Zeitraum gegeben.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Abwägung

Im Rahmen der vorgenannten Offenlage sind eine Vielzahl von Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange, von Nachbargemeinden und aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Details zu den Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind der Anlage „Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Stand vom 15.06.2018“ zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB ist für den 24.09.2018 geplant.

Anlagen:

-ausschließlich im RIS-

1. Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Stand vom 05.06.2018 und 13.06.2018.

nachrichtlich ebenfalls:

2. Planzeichnung des Bebauungsplans
3. Festsetzungen des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften
4. Begründung des Bebauungsplans – Entwurf vom 09.10.2017 –

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen wird zu.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Frick, Herr Gabler und Herr Hartmann erklärten sich für befangen und begaben sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Abschluss der Beratung mehrheitlich zu.

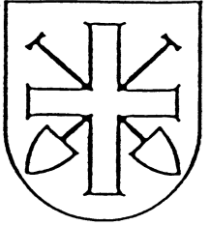
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11 ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Gabler, Herr Hartmann

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	16.07.2018 GR - 18/11 623.42-ce/bk TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Projektentwicklung "Neue Mitte" - Abschlussbericht der Volkswohnung GmbH**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 31.05.2017 beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Volkswohnung GmbH mit der Durchführung der Projektentwicklung zur Realisierung der "Neuen Mitte" Graben-Neudorf.

Ziel der Projektentwicklung war es, durch die Erfahrung und Kompetenz der Volkswohnung GmbH als kommunales Wohnungsbauunternehmen die ins Stocken geratene Entwicklung der "Neuen Mitte" wieder in Gang zu bringen.

Durch die von der Volkswohnung GmbH in der Folge koordinierte Projektentwicklung gelang es, den Prozess zur Entwicklung der "Neuen Mitte" neu zu strukturieren und renommierte Partner für die Durchführung des weiteren Verfahrens zu finden.

Wichtige Meilensteine waren dabei die Exkursion des Gemeinderates nach Dußlingen (Landkreis Tübingen) im Dezember 2017, die Durchführung der zweitägigen Klausurtagung des Gemeinderates im Januar 2018 in Baiersbronn, sowie die Gewinnung von pesch partner architekten stadtplaner GmbH sowie der Firma suedlicht als Projektpartner für die weitere Durchführung des Verfahrens.

Durch die Projektentwicklung wurden erfolgreich die Grundlagen für das weitere Verfahren geschaffen:

1. Der Gemeinderat erzielte eine Einigung über die Eckpunkte zur Entwicklung des Areal.
2. Die Art und Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde erfolgreich konzipiert.
3. Das für die Gemeinde geeignete Vergabeverfahren wurde ermittelt.

Anfang Mai 2018 endete die offizielle Beteiligung der Volkswohnung bei der Projektentwicklung, weil seither die Vorbereitung des Vergabeverfahrens im Fokus steht.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die nächsten inhaltlichen Schritte zur Weiterentwicklung der "Neuen Mitte" Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2018 sein werden.

Anlagen:

Abschlussbericht Volkswohnung GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der Volkswohnung GmbH zur Projektentwicklung zur Kenntnis.

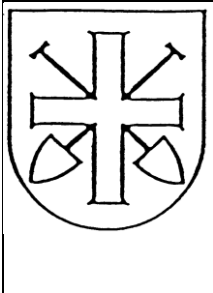
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	16.07.2018 GR - 18/11 460.023-cm TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die kirchlichen und freien Träger sowie die Gemeinde haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Zahl der Betreuungsplätze und auch die Angebotsformen hinsichtlich längerer Öffnungszeiten und Ausbau der Plätze für Kleinkinder in den verschiedenen Kindertagesstätten den stetig zunehmenden Kinderzahlen und den vielfältigen Betreuungswünschen der Eltern anzupassen.

Um einen umfassenden Überblick über den Bedarf zu erhalten, wird jede Kindergartenanmeldung seit 2017 direkt im Rathaus erfasst.

1. Bestehende Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre – Ü3 und unter 3 Jahre – U3

Die als **Anlage 1** beigefügte **„Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 Kindergartenplätze / Belegung zum 01.06.2018“** zeigt die derzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Kindergärten und in der Tagespflege aufgelistet nach U3- und Ü3-Plätzen sowie die von den Kindergärten gemeldete Belegung zum 01.06.2018 und die daraus resultierenden freien bzw. fehlenden Plätze.

In der Tabelle berücksichtigt sind die Neuanmeldungen, Wechsler von U3 nach Ü3 innerhalb des Kindergartens und Schulanfänger, sodass sich hieraus die Zahl der freien Plätze in den einzelnen Kindergärten zum Kindergartenjahresende 31.07.2018 und zum 31.07.2019 ergibt. Aus der rechten gelben Spalte ist ersichtlich, ob zum 31.07.2019 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen oder ob ein Platzbedarf besteht.

Nach dieser Auflistung stehen **derzeit** in Graben-Neudorf **für Kinder ab 3 Jahren** insgesamt **404 Plätze**, davon 385 Plätze in den 5 Kindergärten, 4 Plätze in der Tagespflege bei Tagesmüttern und 15 Plätze durch das niederschwellige Angebot für Flüchtlingskinder (Di –Do 2,5 Stunden nachmittags) zur Verfügung. Die 385 Ü3-Plätze teilen sich auf in 50 Plätze in Ganztagesgruppen, 247 Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und 88 Regelgruppenplätze.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen derzeit insgesamt **102 Plätze** zur Verfügung, davon 50 Plätze für Kinder ab 1 Jahr und 9 AM-Plätze für Kinder ab 2 Jahren in den

Kindergärten, 20 Plätze für Kinder ab 20 Monaten in der Zwergenstube, 15 Plätze in der Tagespflege und 8 Plätze im TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) zur Verfügung.

Der Tageselternverein hat das Tagespflegeangebot gegenüber dem Vorjahr erweitert. Derzeit werden 15 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren, 4 Kinder im Alter von 3–6 Jahren und 1 Kind im Alter von 6-14 Jahren in Tagespflege betreut.

Insgesamt stehen derzeit **506 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren** zur Verfügung.

Wie sich aus der gelben Tabellenspalte „freie Plätze zum Kigajahresende 31.07.2018“ in Anlage 1 erkennen lässt, fehlen zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 im Kindergarten Sonnenschein 10 VÖ-Plätze und 3 GT-Plätze. 6 Kleinkinder, die altersgemäß wechseln sollten, verbleiben in der Kleinkindgruppe, da in den Ü3/VÖ-Gruppen und der GT-Gruppe kein Platz mehr frei ist. Auch im Albert-Schweitzer-Kindergarten können 8 Kinder nicht mit 3 Jahren aufgenommen werden und müssen auf das neue Kindergartenjahr warten. Die Kindergärten St. Theresia und St. Josef können zusammengenommen den Ü3-Bedarf bis auf einen fehlenden Platz genau abdecken, freie Plätze gibt es im U3-Bereich im St. Josef von 3 U3/AM-Plätzen, im St. Theresia von 2 Krippenplätzen.

Geplanter Ausbau bis Ende des Kindergartenjahres 17/18 bzw. Beginn 18/19

20 neue Ü3/VÖ-Plätze kommen voraussichtlich ab Mitte Juli 2018 durch die Eröffnung des Waldkindergartens des Postillion e.V. hinzu. Weitere flexible 27 Ü3/VÖ/AM-Plätze und 6 U3/VÖ/AM-Plätze oder bis zu 39 Ü3/VÖ/AM-Plätze und 0 U3/VÖ/AM-Plätze ergänzen das Angebot voraussichtlich ab Oktober 2018 im St. Josef Kindergarten. Durch den Bau des Interimskindergartens besteht die Option durch Einrichtung einer 6. Gruppe weitere 25 Ü3/VÖ-Plätze zu schaffen.

2. Anmeldungen und Bedarf für 2018/2019

Der Tabelle in **Anlage 2 „Kindergartenplätze / Belegung zum 01.09.2018** ist zu entnehmen, dass für das Kindergartenjahr 2018/2019 bisher 143 Kinder schriftlich angemeldet sind, davon 76 Kinder im ersten Halbjahr und 67 Kinder im zweiten Halbjahr. Hiervon wollen 11 neue Kinder einen Ganztagesplatz und zusätzliche 4 Kleinkinder wollen im Laufe des Kindergartenjahres 18/19 ab dem 3. Lebensjahr in eine Ganztagsgruppe im selben Kindergarten wechseln.

Anpassung der Betriebsform im Kindergarten Sonnenschein

Nachdem die Auswertung der Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 beim Runden Tisch der Kindergartenleitungen am 06.06.2018 ergeben hat, dass 12 für einen Ganztagesplatz angemeldete Kinder keinen Platz erhalten (7 Plätze fehlen im Kindergarten Sonnenschein, 5 Plätze im Kindergarten Arche Noah) und seitens des evangelischen Trägers die Schaffung von weiteren 10 GT-Plätzen durch Umwandlung von 15 VÖ-Plätzen im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis für eine GT/VÖ-Gruppe aus organisatorischen Gründen abgelehnt wurde (12 VÖ-Kinder

müssten die Gruppe wechseln, Mehrarbeit bei hohem Krankenstand, Unmut der Eltern befürchtet), wurde seitens der Verwaltung die Möglichkeit geprüft, eine der beiden GT/VÖ-Gruppen im kommunalen Kindergarten Sonnenschein in eine reine GT-Gruppe umzuwandeln.

Diese Möglichkeit wurde bisher außer Acht gelassen, da die Räumlichkeiten im Kindergarten Sonnenschein deutlich beengter sind als im Kindergarten Arche Noah und die bisherige Essplatzlösung für 20 GT-Kinder im Flur, abgetrennt durch einen brandsicheren Vorhang, eine seit 2010 vom Veterinäramt wegen möglicher Verkeimung des Essens auf 2 - 2,5 Jahre befristete Interimslösung darstellt. Der Ausbau von Räumlichkeiten als Essensgelegenheit wurde im Oktober 2015 von der mittelfristigen Finanzplanung abgesetzt.

Im Rahmen der Betriebserlaubnis können weitere 10 GT-Plätze geschaffen werden durch Umwandlung einer der beiden gemischten GT/VÖ-Gruppen in eine reine GT-Gruppe. 15 VÖ-Plätze würden im Gegenzug entfallen. Insgesamt können dann nach den aktuellen Anmeldezahlen 16 VÖ-Kinder nicht im Kindergarten Sonnenschein aufgenommen werden. 9 weitere im Arche Noah Kindergarten angemeldete VÖ-Kinder können ebenfalls dort nicht aufgenommen werden. Ausreichend VÖ-Plätze stehen jedoch ab Mitte Juli 2018 im Waldkindergarten und voraussichtlich ab Oktober 2018 im Interimskindergarten St. Josef zur Verfügung. Im Lauf des Kindergartenjahres 2018/19 ist dann mit einer Eröffnung der 6. Gruppe im St. Josef Kindergarten zu rechnen.

Folgende Voraussetzungen zur Schaffung von 10 weiteren GT-Plätzen ab dem neuen Kindergartenjahr 2018/2019 müssten erfüllt werden:

1. Im Schlafräum im OG sind weitere max. 10 Betten mit Ausstattung aufzustellen. Derzeit sind dort 16 Betten, wovon 4 nicht genutzt werden, da die GT-Kinder in der Regel nur bis ca. 4,5 Jahren schlafen. Der im Schlafräum mit Regalen abgetrennte Intensivbereich könnte in den Raum im EG angrenzend an den Mehrzweckraum verlegt werden.
2. Der bisherige Mehrzweckraum mit 65,42 qm soll dauerhaft als Essbereich für dann 30 GT-Kinder genutzt werden. Die dadurch freiwerdende bisherige Essfläche im Flur kann als zusätzlicher Spielbereich genutzt werden.
3. Der Mehrzweckraum stünde somit nicht mehr für sportliche Aktivitäten der Kinder zur Verfügung und müsste mitsamt dem angrenzenden Lagerraum (derzeit 20,82 qm ausgelagert werden. Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten geprüft. Eine Aufstockung des Küchentraktes würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen und verursacht höhere Kosten. Eine günstigere Interimslösung wäre die Aufstellung von mobilen Einheiten vor dem Küchentrakt des Kindergartens. 5 mobile Einheiten (es gibt optisch ansprechende Beispiele) könnten angemietet oder gekauft werden und auf dem Platz, auf dem sich derzeit die Fahrradständer befinden, auf einer Fläche von ca. 15 m x 9 m aufgestellt werden. Die Kosten für die mobilen Einheiten werden derzeit durch das Bauamt ermittelt. Die Fahrradständer könnten in den nordöstlichen Bereich des Kindergartenvorplatzes versetzt werden. Somit würden auch keine Parkplätze entfallen.

4. Der Personalbedarf wäre ab September 2018 um 0,64 Stellenanteil von 13,77 auf 14,41 Stellen zu erhöhen. Das Küchenpersonal für die Ausgabe des Mittagessens ist ebenfalls aufzustocken.

5. Das Kindergartenteam unter vorübergehender Leitung von Herrn Treber wäre bereit, die Umorganisation der Gruppen vorzunehmen und entsprechende Elterngespräche zu führen. Voraussichtlich müssen 4 VÖ-Kinder die Gruppe innerhalb des Kindergartens wechseln, 16 auf der Warteliste stehende neu angemeldete VÖ-Kinder können nicht im Wunschkindergarten Sonnenschein aufgenommen werden, sondern haben die Möglichkeit im Waldkindergarten oder im Kindergarten St. Josef betreut zu werden. Die Verwaltung wird die Eltern der 16 VÖ-Kinder per Rundbrief entsprechend informieren.

6. Die Fachberatung beim KVJS wurde am 12.06.18 um Stellungnahme zur Umwandlung der GT/VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe gebeten. Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich. Die Vorgaben der Fachbehörden sind zu beachten.

Der Gemeinderat wird im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 um Zustimmung zur Umwandlung einer der beiden gemischten GT/VÖ-Gruppe (10 GT / 15 VÖ) in eine reine GT-Gruppe mit 20 Plätzen und um Zustimmung und Bereitstellung der Mittel zur Auslagerung des Mehrzweckraums in mobile Einheiten gebeten.

In der Tabelle **Anlage 2** ist die Umwandlung der GT-Gruppe im Kindergarten Sonnenschein bereits berücksichtigt. Des Weiteren sind die AM-Plätze in den Kindergärten Arche Noah und St. Josef entsprechend dem voraussichtlichen U3/Ü3 Bedarf berücksichtigt sowie auch die Plätze im Waldkindergarten. Im St. Josef Kindergarten stehen bis zur Eröffnung des Interimskindergartens voraussichtlich im Oktober 2018 nur die bisherigen 62 Ü3-Plätze + 9 U3-Plätze zur Verfügung

Aus den beiden letzten gelben Spalten in Anlage 2 ergibt sich folgende Vorausschau für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 bis **zum Ende des Kindergartenjahres am 31.07.2019**:

Sonnenschein: 16 fehlende VÖ-, 3 freie GT-, 4 fehlende U3-Plätze

Albert-Schweitzer: 5 fehlende RG/VÖ-Plätze

Arche Noah: 8 fehlende Ü3/VÖ-, 4 fehlende GT-, 9 fehlende U3-Krippenplätze

Waldkindergarten: 17 freie Ü3/VÖ-Plätze

St. Theresia: 0 freie / fehlende Plätze

St. Josef ab Okt.: 16 freie Ü3/VÖ-Plätze, 9 freie U3/AM-Plätze

In der Summe der Plätze aller Kindergärten stünden also bis zum Ende des Kindergartenjahres 18/19 nur noch 3 Ü3-Plätze (2 VÖ / 1 GT) zur Verfügung, 9 Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr fehlen im Arche Noah, 1 Krippenplatz fehlt im

Sonnenschein, 9 AM-Plätze für Kinder ab 2 Jahren wären noch frei im St. Josef. Der GT-Bedarf wäre erfüllt. Es gibt allerdings Überangebote/Bedarf im VÖ-Bereich und im U3-Bereich in den einzelnen Kindergärten.

Niederschwelliges Betreuungsangebot für Flüchtlinge

In der Flüchtlingsgruppe für max. 15 Kinder werden derzeit 8 Kinder, zum 01.09.2018 nur noch 5 Kinder betreut. Nach Auskunft des Ordnungsamts, Herrn Notheis, kommen in den nächsten Wochen voraussichtlich noch 2 Kinder hinzu. Weitere 10 Flüchtlinge muss die Gemeinde im Laufe des Jahres 2018 aufnehmen, wobei jetzt noch nicht absehbar ist, wieviele davon Kinder im Kindergartenalter sind. Derzeit scheint die Flüchtlingswelle abgeebbt zu sein. Das niederschwellige Angebot für Flüchtlingskinder wurde zum 01.01.2017 eingerichtet, da der grundsätzlich bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum damaligen Zeitpunkt nicht erfüllt werden konnte. Mit Eröffnung des Interimskindergartens St. Josef und des Waldkindergartens können die Kinder aufgenommen werden, sodass der AWO-Vertrag zum Jahresende gekündigt werden kann. Grundsätzlich besteht der Rechtsanspruch auch für die Flüchtlingskinder.

Unter Einbeziehung der freien Träger und der o.g. Änderungen ergibt sich aus den bisherigen Anmeldungen folgende Vorausschau in **Anlage 2 zum 31.07.2019**:

Ü 3: 4 freie VÖ-Plätze, 1 fehlender GT-Platz

U 3: 13 fehlende Krippenplätze (1-3 Jahre), 9 freie AM-Plätze (2-3 Jahre),

Da noch weitere Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr eingehen, könnte es sein, dass weiterer Bedarf an Kindergartenplätzen besteht, der im Ü3-Bereich durch die Option auf Eröffnung der 6. Ü3/VÖ-Gruppe oder durch Umwandlung der nicht benötigten U3/AM-Plätze im Kindergarten St. Josef flexibel erfüllt werden könnte.

Des Weiteren wünschen zunehmend mehr Eltern Krippenplätze für ihre 1-jährigen Kinder. Gegenüber den Vorjahren wurden überdurchschnittlich viele 1-jährige Kinder für einen Krippenplatz angemeldet. Insgesamt liegen bisher 44 Neuanmeldungen für 2018/2019 für einen Krippenplatz vor. Deshalb sollte für Kinder ab 1 Jahr für die Zeit bis zur Eröffnung des Neubaus des Kindergartens St. Josef mindestens eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden.

Unstrittig ist, dass alle Kindergärten mit der Auslastung entsprechend den Höchstzahlen nach wie vor am Limit sind. Auch verlangt die Umstrukturierung der Gruppen im Kindergarten Sonnenschein, die Umlenkung der Kinder und Eltern vom Wunschkindergarten in einen Alternativkindergarten sowie der bevorstehende Umzug des St. Josef Kindergartens in den Interimskindergarten allen Beteiligten einiges ab.

Die Bedarfsplanung ist ständig im Fluss. Sie wurde allen Trägern und Leitungen beim Runden Tisch am 21.03.2018 im Rathaus erläutert. Weiterer Austausch mit allen Kindergartenleitungen erfolgte 06.06.18 und 04.07.18. Mittlerweile werden wie dargestellt zunehmend neue Angebotsformen gewünscht. Verlängerte

Öffnungszeiten sind vielen Familien nicht mehr ausreichend. Der Arche Noah Kindergarten wurde deshalb gebeten, spätestens zum Kindergartenjahr 2019/2020 weitere 10 Ganztagesplätze zu schaffen, was auch die Fachberatung der Diakonie grundsätzlich befürwortet hat.

Mit dem vorzeitigen Bau des Interimskindergartens St. Josef, der Option auf die Eröffnung einer 6. Gruppe und dem Waldkindergarten und der voraussichtlichen Umwandlung von GT-Plätzen im Kindergarten Sonnenschein ab 01.09.2018 und im Arche Noah Kindergarten ab 01.09.2019 kann die Gemeinde den ansteigenden Kinderzahlen und dem gewünschten GT-Angebot im Ü3-Bereich Rechnung tragen. Mit dem Neubau des neuen 9-gruppigen Kindergartens St. Josef in Neudorf kann danach ab 2021 auch den Wünschen der Eltern nach U3/GT-Plätzen und weiteren Ü3-GT-Plätzen nachgekommen werden.

Die letzte Zeile der Tabelle in Anlage 2 „Kindergartenplätze / Belegung zum 01.09.2018 zeigt zusammenfassend für den Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2018/2019 folgenden Ausbaustand (noch ohne 6. Gruppe im St. Josef Kindergarten):

Plätze für Kinder über 3 Jahre incl. Tagespflege: 423 (Vorjahr: 406)

Plätze für Kinder unter 3 Jahre incl. Tagespflege: 112 (Vorjahr: 100)

3. Feststellung der Versorgungsquote sowie rechnerischer Ausbaubedarf für 2019/2020 ff.

Die bisherige Entwicklung der Kinderzahlen und der Plätze in allen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2007 – 2021 kann beigefügter **Anlage 3** entnommen werden. In dieser Tabelle sind auch die Prognosen für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung des Mittelwerts der Zunahme der Altersgruppe der 1- 6-Jährigen durch das Baugebiet Mitte Ost IV und des allgemein durch das statistische Landesamt prognostizierten Bevölkerungszuwachses dargestellt. Die Gesamtzahl der Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren stieg in 3 Jahren seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 von 540 auf 667 im Kindergartenjahr 2018/2019 (+ 37, + 42, + 48 Kinder). Für die Kindergartenjahre 2019/20 und 2020/21 wird eine jährliche Zunahme um jeweils 30 Kinder angenommen.

Für 2018/2019 steigt die Versorgungsquote im U3-Bereich gegenüber dem Vorjahr von 50,8 % geringfügig auf 51,6 % , da für die 217 U3-Kinder 12 Betreuungsplätze mehr ausgewiesen werden. Im Ü3-Bereich sinkt die Versorgungsquote auf 94 % , da zwar mehr Plätze geschaffen wurden, aber auch mehr Kinder vorhanden sind.

Die letzten drei Zeilen weisen wie oben genannt die Prognosen für die kommenden drei Jahre auf, wonach die Versorgungsquote in den nächsten beiden Jahren bei Annahme steigender Kinderzahlen und Beibehaltung des jetzigen Ausbaustandes mit 52,3 % im U3-Bereich nahezu gleich bleiben würde und auf 84,9 % im Ü3-Bereich sinken würde. Mit Eröffnung einer 6. Gruppe im Interimskindergarten kann evtl. noch der Ü3-Bedarf in 19/20 gedeckt werden. Der voraussichtliche Bedarf wird jedoch erst mit dem Neubau des St. Josef Kindergartens in 2021 erfüllt. Dann wird

die Ganztagsbetreuung erweitert und für U3- Kinder neu eingeführt und es werden weitere Plätze im VÖ-Bereich geschaffen.

Anhand der folgenden Schulanfängerzahlenentwicklung der nächsten Jahre lässt sich auch erkennen, dass die Kinderzahlen steigen und sich im nächsten Jahr mehr freie Plätze in den Kindergärten durch mehr Schulanfänger ergeben, dieser Effekt sich aber bei gleichzeitig steigenden Kinderzahlen im 0-6 jährigen Bereich egalisiert.

Schuljahr	Schulanfänger zum 01.03.2016	Schulanfänger zum 01.03.2017	Schulanfänger zum 01.03.2018
2015/2016	107		
2016/2017	82	90	
2017/2018	83	97	104
2018/2019	99	111	114
2019/2020	93	109	111
2020/2021	93	99	112
2021/2022	94	106	117
2022/2023		98	103
2023/2024			106

Betrachtet man die **Anlage 4** „Bedarf an Kindergartenplätzen für die Kindergartenjahre 18/19 bis 20/21“ zum Stand 25.06.2018 anhand der Geburtenjahrgänge, kann festgehalten werden, dass **im kommenden Kindergartenjahr rein rechnerisch 450 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 217 Kinder im Alter von 1-3 Jahren** einen Betreuungsplatz benötigen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Kinderzahl im Ü3-Bereich um 30 angestiegen, im U3-Bereich um 19 Kinder.

Für die Kindergartenjahre 19/20 und 20/21 sinken die Ü3-Kinderzahlen geringfügig auf 435 bzw. 436 Kinder. Durch die anhaltende Bautätigkeit und die weiter steigend prognostizierte Geburtenrate wird jedoch voraussichtlich eher mit einer Zunahme zu rechnen sein.

Die Vorausschau für die **Kindergartenplätze ab 1-3 Jahren in Anlage 5** „Übersicht der Anspruchsberechtigten für das Kindergartenjahr 2018/2019“ zum Stand 25.06.2018 zeigt gegenüber dem Stand 28.02.2018 ebenfalls, dass die Geburten in den vergangenen 4 Monaten zugenommen haben. Nicht geschätzte **ca. 199 Kinder**, sondern mittlerweile **215 Kinder** haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Wie hoch der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen unter 3 Jahren ist, kann nur geschätzt werden entsprechend den bisher vorliegenden Zahlen. Das Anmeldeverhalten von Eltern in Bezug auf Krippenplätze kann jedes Kindergartenjahr variieren, da es von persönlichen Umständen der Familien abhängt. Wie auch die Kindergärten berichten, steigt die Nachfrage nach U3-Krippenplätzen jedoch deutlich.

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten weitere Anmeldungen in den Kindergärten für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 eingehen werden. Insgesamt werden 111 Kinder im Verlauf des Kindergartenjahres 3 Jahre alt, 91

Kinder werden in dieser Zeit 2 Jahre alt und 124 Kinder werden 1 Jahr alt. Geht man davon aus, dass erstere zu 90 % angemeldet werden, zweitere zu 50 % und letztere zu 3 %, könnten 150 Kinder (100+46+4) für das neue Kigajahr 2018/2019 angemeldet werden. Tatsächlich liegen in den Kindergärten derzeit 124 Neuanmeldungen vor, davon 43 für einen Krippenplatz und 27 für einen AM-Platz für 2 –jährige sowie 54 Ü3-Anmeldungen. Insgesamt 32 Kinder wechseln fließend vom U3-Kleinkindbereich in die Ü3-Gruppen der 3-6-jährigen.

4. Ausblick und Maßnahmen

- a) Wie unter Nr. 2 erläutert, sollen dem Bedarf entsprechend im Kindergarten Sonnenschein die Betriebsformen von einer GT/VÖ-Gruppe für 25 Kinder in eine reine GT-Gruppe für 20 Kinder geändert werden. Der Mehrzweckraum und Lagerraum werden ausgelagert. Die Verwaltung wird mit der Planung und Errichtung beauftragt. Die erforderlichen Mittel werden bereit gestellt.
- b) Im Kindergarten Arche Noah sind die nach Bedarf erforderlichen Ü3/AM-Plätze in U3/AM-Plätze umzuwandeln, voraussichtlich werden 36 Ü3 und 4 U3-Plätze benötigt. Für 2019/2020 soll die gemischte GT/VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe umgewandelt werden.
- c) Der Waldkindergarten des freien Trägers Postillion e.V. mit 20 Ü3-VÖ-Plätzen wird in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.
- d) Der viergruppige Kindergarten St. Josef wird 2018/2019 abgerissen. Der Kindergartenbetrieb im (je nach Bedarf) 5- bis 6-gruppigen Interimskindergarten in den kommenden beiden Kindergartenjahren wird ab voraussichtlich Oktober 2018 vorübergehend in mobilen Einheiten auf dem Festplatz Neudorf ausgelagert. Der kath. Träger beantragt die Betriebserlaubnis für zunächst 5 Gruppen, bei weiterem kurzfristigen Bedarf für 6 Gruppen im Interimskindergarten St. Josef. Die Belegung der maximal möglichen 15 U3/AM-Plätze ist flexibel, d.h. bei Bedarf ist ein U3-Platz in jeweils 2 Ü3-Plätze umzuwandeln.
- e) Das niederschwellige Betreuungsangebot für Flüchtlinge in der Trägerschaft der AWO soll spätestens zum 31.12.2018 aufgelöst/gekündigt werden.
- f) Um dem voraussichtlich weiter steigenden Bedarf in den kommenden beiden Jahren entsprechend weitere GT- und VÖ- Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen und die Ganztagsbetreuung von 0-3-jährigen Kindern anzubieten, hat der Gemeinderat den Neubau eines 9-gruppigen Kindergartens am Standort des Kindergartens St. Josef beschlossen. Somit werden dort voraussichtlich ab 2021 je nach Bedarf insgesamt 30 Plätze in 3 U3/GT und U3/VÖ-Krippengruppen, 40 Plätze in 2 GT Ü3-Gruppen und 100 Plätze in 4 VÖ Ü3-Gruppen geschaffen werden, für die der kath. Träger die Betriebsträgerschaft übernimmt. Gegenüber dem 5-gruppigen Interimskindergarten entstehen so im Ü3-Bereich weitere 11 VÖ-Plätze, 40 GT-Plätze und 15 U3-Krippenplätze.
- g) Bis zur Fertigstellung des Kindergartenneubaus 2021 werden voraussichtlich weitere Krippenplätze benötigt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Trägern den Ausbau weiterer Krippenplätze zu eruieren.

Um Beratung der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 und Zustimmung zu den o.g. Maßnahmen a) – g) wird gebeten.

Die aktualisierte Bedarfsplanung 2018/2019 mit Anlagen sowie die heute gefassten Beschlussvorschläge werden an die beiden Träger der kirchlichen Kindergärten, an den Tageselternverein Bruchsal e.V., an die AWO Soziale Dienste gGmbH Bruchsal, an den Postillion e.V. sowie an das Landratsamt Karlsruhe weiter geleitet.

Anlagen:

1. Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 Kindergartenplätze / Belegung zum 01.03.2018 ohne Interims- u. Waldkindergarten
2. Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 Kindergartenplätze / Belegung zum 01.09.2018
3. Entwicklung der Kinderzahlen und der Plätze in allen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2007 – 2020
4. Bedarf an Kindergartenplätzen für die Kindergartenjahre 18/19 bis 20/21
5. Übersicht der Anspruchsberechtigten für das Kindergartenjahr 2018/2019 zum Stand 28.02.2018

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung zu.

Abstimmungsergebnis:

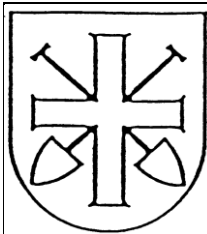
X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Gemeinderat sprach sich des Weiteren dafür aus, im Kindergarten Sonnenschein 10 reine Ganztagesplätze zu schaffen und beauftragte die Verwaltung, eine organisatorische und räumliche Lösung für die Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagesgruppe zu suchen und diese im Gemeinderat vorzustellen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2018

GR - 18/11
701.31-sts/mm
TOP 8.

Titel; Thema **Neubau eines Regensedimentationsbeckens im Rahmen der Regenwasserbehandlung des Gebietes "Am Bruhrain" und der Nordindustrie in Neudorf mit Einleitung in den Landgraben
Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2018 wurde der Tagesordnungspunkt bereits als Tischvorlage vorgestellt.

In heutiger öffentlicher Sitzung ist die Vergabe aus formalen Gründen zu bestätigen.

Im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens nach der VOB wurden die Elektroinstallationsarbeit an die Fa. Lawita, Stutensee vergeben.

Nach mehrfachen Aufforderungen, mit den Arbeiten zu beginnen wurde die Auftragnehmerin auch aufgrund schleppender Auftragsbearbeitung in Verzug gesetzt. Am 25.07.2018 ist die Firma vom Auftrag zurückgetreten. Die Auftragssumme beträgt 89.928,76 € brutto.

Der Zweitplatzierte der Ausschreibung hat am 26.07.2018 schriftlich dargelegt, den Auftrag nicht mehr ausführen zu können und hat daher auf den Auftrag verzichtet.

Dritter des Verfahrens war die Fa. Elektro Seith, Dettenheim, mit einem Angebotspreis von 102.680,30 € Brutto. Die Fa. Seith erklärte sich bereit, die Arbeiten fortzusetzen.

Die aufgrund der Vertragsauflösung durch die Fa. Lawita entstehenden Mehrkosten in Höhe von 12.751,54 € trägt die Fa. Lawita. Die Kosten sind über die Vertragserfüllungsbürgschaft und die bereits erbrachten Leistungen der Fa. Lawita gedeckt.

Bei Nichterfüllung des Vertrages muss generell der jeweils nächste Bieter den Zuschlag erhalten. Ist dies seitens des Auftraggebers nicht erwünscht, kann neu ausgeschrieben werden.

Um mit der Maßnahme zur Regenwasserbehandlung im Gebiet Nordindustrie nicht in Verzug zu geraten, sollten aus Sicht der Verwaltung die Arbeiten am der Elektroinstallation mit Regeltechnik zeitnah mit der vorgenannten Firma fortgesetzt werden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Elektroinstallationsarbeiten mit Regeltechnik zur Errichtung eines Regensedimentationsbeckens wird an den drittplatzierten der beschränkten Ausschreibung vom Juli 2017, die Fa. Seith Leitungsbau GmbH und Co. KG, Bächlestr.18 in 76706 Dettenheim vergeben.

Die Vergabesumme beträgt 102.680,30 € Brutto.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag ohne weitere Diskussion zu.

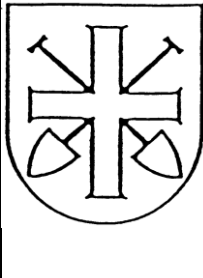
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

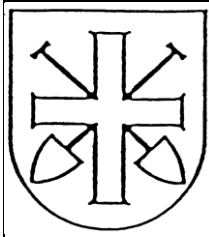
	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	16.07.2018 GR - 18/11 022.31 TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 gefassten Beschluss bekannt:

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Graben / Moltkestraße
Zuschussantrag**

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Zuschussantrag nach Schilderung des Sachverhalts zu.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2018

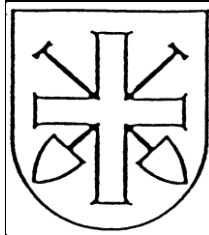
GR - 18/11

022.31

TOP 10.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2018

GR - 18/11

022.31

TOP 11.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion an die Verwaltung auf Erarbeitung eines Konzepts zur Um- bzw. Neugestaltung des „Grüngürtels“ um den Festplatz

Im angesprochenen Grüngürtel sollen auch der Mittelstreifen der Wendelinusstraße und die Parkflächen entlang der Haydn- und Jahnstraße beinhaltet sein.

/ [Name] verlas o. g. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion. Der schriftliche Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister nahm den Antrag entgegen und sagte eine Behandlung in der Gemeinderatssitzung im September 2018 zu.

**b) Breitbandausbau
Spatenstich für den Ausbau der Telekom**

Der Bürgermeister erinnerte an den Spatenstich für den Ausbau der Telekom, der am 20.07.2018 um 11.00 Uhr stattfindet. Entsprechende Einladungen an den Gemeinderat werden noch versandt.